



Foto: Thomas Krämer/Kämpfer

Die Kraftwerksbaustelle Datteln 4.

# Steinkohlekraftwerk Datteln 4

## - kein Klimaschutz und ökonomische Risiken

Aktuell sorgt der bekannt gewordene Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) für öffentliche Debatten und Irritationen. Darin sind Regelungen geplant, entgegen der Empfehlungen der Kommission Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung ("Kohle-Kommission") doch noch das seit mehr als einem Jahrzehnt umstrittene Kohlekraftwerk Datteln 4 ans Netz zu bringen. Auch NRW-Ministerpräsident Armin Laschet hat sich dafür ausgesprochen.

Der vorliegende BUND-Hintergrund beleuchtet die vorgebrachten Argumente und bewertet das Kraftwerksvorhaben im Hinblick auf den Klimaschutz und ökonomische Risiken.

### Kraftwerkshistorie

Die Planungen der EON zum Steinkohlekraftwerk Datteln 4 begannen 2005 öffentlich zu werden. Schmachhaft gemacht wurde die Planung mit der Behauptung, dass die alten Steinkohlekraftwerksblöcke Datteln 1-3 ersetzt werden müssten. Datteln 4 mit einer elektrischen Nettoleistung von gut einem Gigawatt würde bis zu 25 Prozent des Strombedarfs der Deutschen Bahn decken und ohne Datteln 4 wären Stillstände der Züge zu befürchten. Dass 60 Prozent der elektrischen Leistung gar nicht für die Deutsche Bahn gedacht waren und das Kraftwerk als Bahnstromkraftwerk vollkommen überdimensioniert war, wurde gerne verschwiegen.

Im Volllastbetrieb würde der jährliche Kohlendioxidausstoß 8,4 Millionen Tonnen betragen. Das wären fast 3 Prozent der deutschen Gesamtemissionen des Energiesektors. Das Kraftwerk würde damit zu den zehn größten CO<sub>2</sub>-Emittenten aller deutschen Kohlekraftwerke gehören.

Die nach wie vor kohlebegeisterte NRW-Politik - insbesondere SPD und CDU - setzte die Projektgenehmigungen gegen alle Widerstände durch und sorgte dafür, dass das Kraftwerk ab 2007 gebaut werden konnte. Obwohl bereits damals der drohende Klimawandel längst bekannt und wissenschaftlich gut belegt war. Zudem lag bereits damals auf der Hand, dass der Strukturwandel im nördlichen Ruhrgebiet

weiter behindert werden würde, wenn die Entwicklung der Region weiterhin auf solche veralteten Projekte ohne Zukunft fokussiert wird.

In 2009 kassierte das Oberverwaltungsgericht Münster wesentliche Genehmigungsgrundlagen und in Folge die Genehmigung selbst wegen zahlreicher Rechtsverstöße. Kurze Zeit später kam es wegen einer erfolgreichen BUND-Klage zu einem weitgehenden Baustopp für das Kraftwerk. Auf Druck der SPD und CDU wurde versucht, die Rechtsverstöße „zu heilen“ - nicht, indem die Kraftwerksplanung geändert wurde, sondern indem das Recht dem Kraftwerk angepasst wurde. Eine neue Genehmigung wurde schließlich 2017 erteilt.

Auch gegen die Neugenehmigung sind Klagen des BUND und anderer anhängig. Die Genehmigungen sind aufgrund dieser Klagen noch nicht rechtskräftig.

Noch im selben Jahr wurde festgestellt, dass der Kraftwerks-Kessel zahlreiche gerissene Schweißnähte aufweist und aufwändig repariert werden muss. Diese Arbeiten sind bis heute nicht abgeschlossen.

## Aussagen der Kohle-Kommission zu Kraftwerksneubauten

In ihren Empfehlungen für die Bundesregierung hat die Kohle-Kommission zu Neubauten von Kohlekraftwerken zwei entscheidende Aussagen getroffen:

1. *„Die Kommission empfiehlt weiterhin, den Bau neuer Kohlekraftwerke nicht mehr zu genehmigen. Für bereits gebaute, aber noch nicht im Betrieb befindliche Kraftwerke empfiehlt die Kommission, eine Verhandlungslösung zu suchen, um diese Kraftwerke nicht in Betrieb zu nehmen.“ (S. 62)*
2. *„Im Zeitraum von 2018 bis 2022 sollen Braunkohlekraftwerke und Steinkohlekraftwerke schrittweise in dem Umfang stillgelegt oder über das KWKG<sup>1</sup> umgerüstet werden, dass die Leistung der Kraftwerke im Markt im Jahr 2022 auf rund 15 Gigawatt Braunkohle und rund 15 Gigawatt Steinkohle reduziert wird. Das entspricht im Vergleich zu Ende 2017 einem Rückgang von annähernd 5 Gigawatt bei Braunkohlekraftwerken und 7,7 Gigawatt bei Steinkohlekraftwerken.“ (S. 62)*

Würde entgegen diesem Kompromiss der Kohle-Kommission Datteln 4 ans Netz gehen, so wären sowohl die erste Empfehlung zur Verhandlungslösung als auch der zweite Punkt der verbleibenden Restkapazität von 15 Gigawatt nicht umgesetzt. Statt 15 wären dann 2022 noch 16 Gigawatt Steinkohle im Netz. Denn würde die Bundesregierung die weiteren Empfehlungen umsetzen, so hätte sie zwar mittels Entschädigungszahlungen die geforderten 7,7 Gigawatt Steinkohle aus dem Netz gekauft, jedoch 1 Gigawatt neu ins Netz gehen lassen.

Dieses Ergebnis entspräche nicht den vielfältigen Mahnungen, die Beschlüsse der Kommission auch vollständig umzusetzen.



ehemalige Kraftwerke	Leistung (in Megawatt)	Stilllegungsjahr
Datteln 1-3	303 MW	2014
Shamrock in Herne	132 MW	2013
Knepper in Castrop-Rauxel	345 MW	2014
Scholven D in Gelsenkirchen	345 MW	2014

Tab. 1: Alt-Kraftwerke, die Datteln 4 ersetzen sollte

Sowohl der Ministerpräsident von NRW, Armin Laschet, sowie die CDU-Bundevorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer hatten sich noch im August 2019 öffentlich ebenfalls für eine Umsetzung „ohne Wenn und Aber“ und „1:1“ ausgesprochen.

Sollen sich die Bürger daran gewöhnen, dass solche politischen Positionen nicht einmal drei Monate halten?

## Ersetzt Datteln 4 Altkraftwerke?

Datteln 4 kann keine Kraftwerke ersetzen, die längst nicht mehr existieren. Im Bebauungsplan bzw. den Kraftwerksgenehmigungen für Datteln 4 wurden vier Kraftwerke benannt, die durch den Neubau überflüssig und abgeschaltet werden sollten. Diese Kraftwerke sind allesamt schon vor fünf Jahren stillgelegt worden (siehe Tabelle 1).

Trotz dieser Abschaltungen sind weder die Lichter ausgegangen, noch ist die Bahn stehen geblieben.

## Verdrängung von älteren Kohlekraftwerken durch höhere Effizienz?

Einige verbliebene Kohle-Anhänger in der Politik behaupten nunmehr, dass Datteln 4 über das Marktgeschehen ältere Kohlekraftwerke aus dem Netz dränge und dabei aufgrund der höheren Effizienz des neuen Kraftwerks der CO<sub>2</sub>-Ausstoß insgesamt sinken würde. Das trifft nicht zu.

Ein Blick auf die Betriebskosten des konventionellen Kraftwerksparks belegt das (s. Abb. 1, rechte Seite). So standen selbst bei dem 2018 schon erhöhten Preis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate zwar rund 30 Gigawatt Gas- und Gas-und-Dampf-Kraftwerke am oberen Ende der Preisverteilung bereit – sie blieben jedoch im Wesentlichen ungenutzt. Diese Gaskraftwerke lieferten aufgrund der relativ hohen spezifischen Kosten nur 7,4 Prozent der Nettostromerzeugung. Gaskraftwerke sind jedoch weitaus sauberer als Kohlekraftwerke und stoßen erheblich weniger CO<sub>2</sub> pro erzeugter Energieein-

<sup>1</sup> KWKG: Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

heit aus. Der spezifische CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Energieeinheit ist bei Gaskraftwerken etwa halb so hoch, wie bei Steinkohlekraftwerken.

Im Rahmen des Atomenergieausstiegs gehen zwischen dem 31.12.2019 und dem 31.12.2022 die letzten 10 Gigawatt Atomkraftwerksleistung aus dem Netz. Im Zuge des Kohleausstiegs sollen bis zum 31.12.2022 zusätzlich 12,7 Gigawatt Kohlekraftwerke stillgelegt werden und Datteln 4 mit gut 1 Gigawatt nicht ans Netz gehen. Von rund 51 Gigawatt Kohle- und Atomkraftwerken verblieben also noch rund 28 Gigawatt im Netz. Diese werden in den folgenden Jahren kontinuierlich weiter reduziert. Die stillgelegten knapp 23 Gigawatt Kraftwerksleistungen können

- (a) durch Verringerung des Stromexportaldos,
- (b) durch weiteren Aufwuchs der Erneuerbaren Energien oder
- (c) übergangsweise durch eine höhere Auslastung der rund 30 Gigawatt an verfügbaren Gaskraftwerken

ersetzt werden. Einsparungen in entsprechender Höhe sind hingegen nicht zu erwarten, insbesondere da auch in anderen Sektoren (Verkehr, Gebäudetemperierung) eine zunehmende Elektrifizierung stattfindet.

Der Aufwuchs der Erneuerbaren Energien wurde jedoch in den letzten Jahren und wird heute noch sowohl durch die schwarz-gelbe Landesregierung NRW als auch durch die Bundesregierung aus ideologischen Gründen soweit behindert, dass ein Kapazitätsersatz in der genannten Größenordnung in den nächsten Jahren nicht vollständig machbar erscheint. Die Reduktion des Stromexportaldos ist nur eingeschränkt möglich, in keinem Fall reicht sie mengenmäßig zur Kompensation aus.

Ein neues Steinkohlekraftwerk wie Datteln 4 wird daher im Wesentlichen mit dem stärkeren Einsatz wirtschaftlich teurer, aber ökologisch günstigerer Gaskraftwerke konkurrieren. Datteln 4 würde also nicht ältere Kohlekraftwerke aus dem Netz drängen, sondern wesentlich klimafreundlichere Gaskraftwerke.

Gegenüber dem Vorschlag der Kohlekommission ist damit bei typischen Auslastungswerten durch die Inbetriebnahme von Datteln 4 ein zusätzlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 2-4 Millionen Tonnen zu erwarten. Und dies nicht insgesamt, sondern jedes Jahr!

Dieser zusätzliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß entspricht etwa 1-2 Millionen Benzin- oder Diesel-PKW mit durchschnittlicher privater Nutzung.

## Bewertung des Kraftwerks Datteln 4 und Risiken

Beim Kraftwerk Datteln 4 mindern zudem erhebliche rechtliche, technische und wirtschaftliche Risiken die Entschädigungsansprüche von Uniper. Es gibt nicht nur zahlreiche Klagen gegen das Projekt selbst. Nach einem ersten Betriebsversuch in 2017 wurden wie schon bei den meisten anderen Kraftwerken dieser Generation Probleme mit dem neuartigen T24-Stahl festgestellt, mit dem die vergleichbar höhere Effizienz erst möglich wird. Wegen zahlreicher Risse an Schweißnähten muss der T24-Stahl gegen herkömmlichen T12-Stahl ausgetauscht werden. Dadurch sinkt die Effizienz des Kraftwerks. Ob die Reparaturarbeiten letztlich erfolgreich waren, ist noch offen.

Zudem basieren die Marktkalkulationen der Uniper auf alten Stromabnahmeverträgen mit dem Konkurrenten RWE und der Deutschen Bahn. Beide Großkunden haben von Uniper inzwischen Anpassungen an den alten Lieferverträgen gefordert, da sie nicht mehr der aktuellen Marktlage entsprechen und sich beide Abnehmer durch die langjährigen Verzögerungen des Kraftwerks auch nicht mehr an die Verträge gebunden fühlen. Uniper selbst schreibt zu diesen wirtschaftlichen Risiken im Geschäftsbericht 2018:

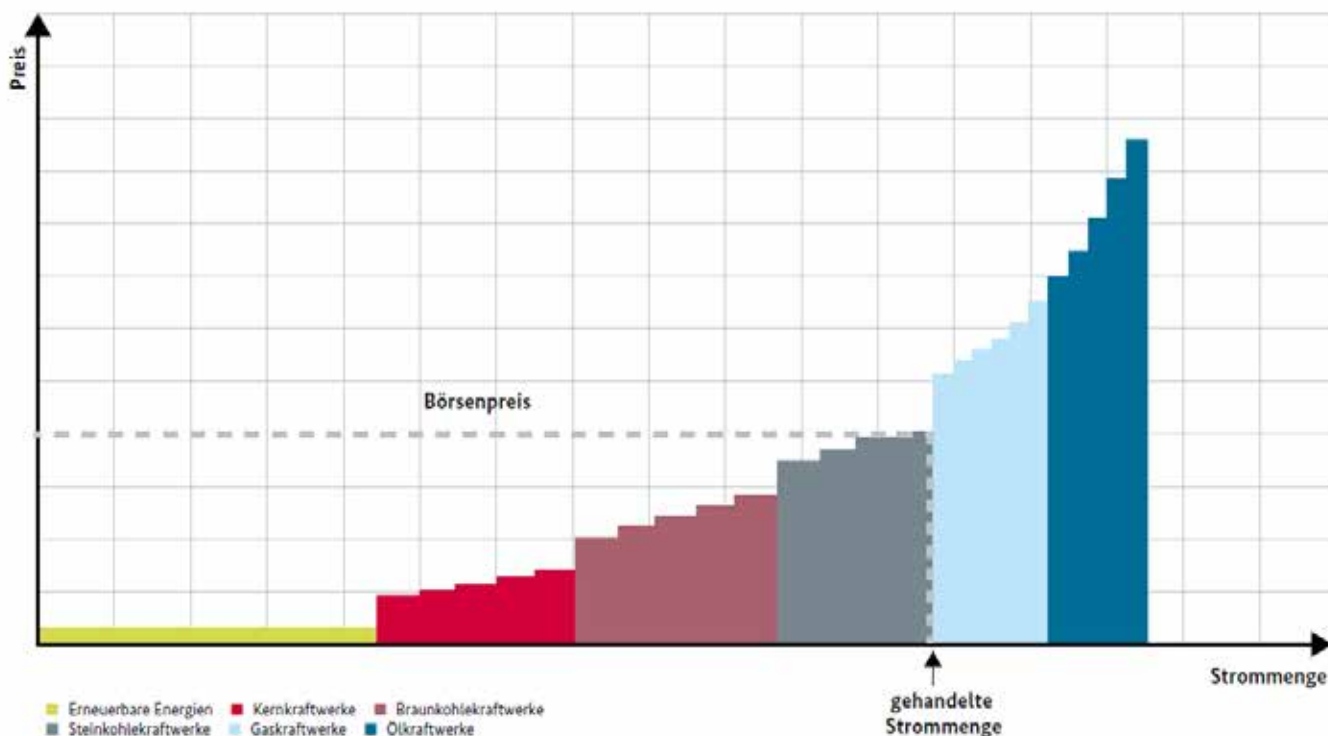


Abb. 1: Darstellung der Grenzkosten (Merit-Order) der Kraftwerkstypen im Abschlussbericht der Kohle-Kommission (S. 26)

*„Durch die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Datteln 4 und der Veränderung der Strom-Großhandelspreise in den vergangenen Jahren haben die Vertragspartner Vertragsanpassungen gefordert. Aus diesem Grund und aufgrund weiterer Aspekte hat einer der Kunden seinen Bezugsvertrag einseitig gekündigt. Dieser Fall befindet sich derzeit in juristischer Klärung. Falls die Kündigung wirksam werden sollte oder die genannten langfristigen Verträge tatsächlich angepasst werden müssen, ist der Uniper-Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass die in Datteln 4 erzeugte Strommenge zu niedrigeren als unter den Verträgen vereinbarten Preisen abgesetzt werden muss. Dies könnte die Wirtschaftlichkeit von Datteln 4 erheblich nachteilig beeinträchtigen.“*

Diese besonderen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Risiken betreffen nur das Kraftwerk Datteln 4. Falls die Empfehlungen der Kohle-Kommission umgesetzt würden und Datteln 4 nicht mehr ans Netz ginge, wären diese Risiken in die Entschädigungsermittlung mit einzubeziehen.

Uniper gibt die Investitionssumme für Datteln 4 mit ca. 1,5 Milliarden Euro an. Dies ist jedoch nicht der aktuelle Wert des Kraftwerks und nicht der Maßstab für etwaige Entschädigungen. Uniper selbst hat

schon seit der Übernahme der Kraftwerksbaustelle von EON in den Jahren 2017 und 2018 offiziell 0,5 Milliarden Euro auf dieses Kraftwerk abgeschrieben. Laut Presseberichten soll das Kraftwerk nur noch mit einem hohen dreistelligen Millionenbetrag in den Büchern stehen. Zudem rechnet Uniper ausweislich des Geschäftsberichts 2018 selber mit einem weiteren Wertberichtigungsbedarf im mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich aufgrund des Kohlekompromisses. Damit läge der Wert des Kraftwerks gemäß Unipers eigener Einschätzung nur bei einem niedrigen bis mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. In diese Bewertung sind jedoch anscheinend noch nicht die zusätzlich bestehenden rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Risiken eingerechnet, die diesen Wert noch weiter verringern.

Mit sehr viel höheren Bewertungen von 1,5 Milliarden Euro, wie sie NRW-Ministerpräsident Armin Laschet zuletzt genannt hat, ermuntert er Uniper zu übertriebenen Entschädigungsforderungen, sabotiert die Verhandlungsposition seines Parteifreundes Altmaier und geht unachtsam mit Steuergeldern um.

## Fazit

Eine weiter verzögerte Entscheidung zur Abschaltung von Datteln 4 verlängert die Planungsunsicherheit und behindert den

Strukturwandel in der Region des nördlichen Ruhrgebiets. Solange die Bundesregierung Datteln 4 nicht beendet, werden Gewerbe- und Industrieflächen sowie Planungsressourcen weiter an diese überflüssige und schädliche Technologie verschwendet und für zukunftsfähigere Entwicklungen blockiert.

Die neueren öffentlichen Äußerungen von Ministerpräsident Laschet und Bundeswirtschaftsminister Altmaier zu Datteln 4 sind unbedacht. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks würde mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Kohlendioxid-Mehrausstoß in Höhe von 2-4 Millionen Tonnen pro Jahr führen. Der mühsam erzielte Kohlekompromiss würde damit aufgekündigt.

Eine Entschädigungszahlung in Milliardenhöhe, wie von Armin Laschet unterstellt, wäre angesichts des hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes wohl klimapolitisch gerechtfertigt. Sie ist jedoch gar nicht notwendig, da der reale Wert des Kraftwerks weitaus geringer ist - auch nach Einschätzung von Uniper selbst.

## Mehr Informationen

[www.bund-nrw.de/datteln](http://www.bund-nrw.de/datteln)

## Ansprechpartner

Thomas Krämerkämper, stellvert. Vorsitzender BUND NRW, [thomas.kraemer-kaemper@bund.net](mailto:thomas.kraemer-kaemper@bund.net) oder Dirk Jansen, Geschäftsleiter BUND NRW, T. 0211/30 200 522, [dirk.jansen@bund.net](mailto:dirk.jansen@bund.net)

## IMPRESSUM

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: -26, e-Mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net) • V.i.S.d.P.: Holger Sticht • Autor: Dr. Thomas Krämerkämper • Redaktion: Dirk Jansen • BUND-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, IBAN: DE26 3702 05000008204700, BIC: BFSWDE33XXX

Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. • Düsseldorf, November 2019